

KURZFASSUNG DER STUDIE
A Right to Food Perspective



Allianz der Zäune: Großflächige Agrarinvestitionen in Tansania

Eine Analyse auf Grundlage des Rechts auf Nahrung

Autoren der Studie:
Hannah Twomey, Christina M. Schiavoni, Dr. Benedict Mongula

Zusammengefasst von Uwe Hoering, Bonn

MISEREOR
IHR HILFSWERK



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Einleitung

2. Das Recht auf Nahrung

3. Die SAGCOT-Initiative

4. Kleinbäuerinnen/-bauern und Plantagen – ein spannungsgeladenes Verhältnis

- 4.1. Modernisierung der Landwirtschaft
- 4.2. Neue Nachbarn
- 4.3. Auswirkungen großflächiger Agrarinvestitionen
 - Landkonflikte
 - „Watergrabbing“ und Vertragslandwirtschaft
 - Marktmacht
 - Hungerlöhne
 - Weniger Nahrung, mehr Exporte
- 4.4. Allianz von Staat und Konzernen
 - Vorfahrt für Investoren
 - „Business as usual“ mit SAGCOT

5. Zusammenfassung und Ausblick

Literaturverzeichnis

Impressum

Herausgeber:

Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.
Mozartstr. 9, 52064 Aachen, Deutschland
Tel +49 (0)241 442 0
Fax +49 (0)241 442 1 88
www.misereor.de, www.misereor.org

Autoren:

Hannah Twomey, Christina M. Schiavoni,
Dr. Benedict Mongula
Zusammengefasst von Uwe Hoering, Bonn

Redaktion:

Dr. Sabine Dorlöchter Sulser, Kerstin Lanje,
Rebecca Struck

Fotos:

Maurice Ressel/MISEREOR

Grafik-Design:

VISUELL, Büro für visuelle Kommunikation,
Aachen

Veröffentlicht im Oktober 2015



EMAS
Geprüftes
Umweltmanagement
REG.NO. DE-101-00044



Zukunft einkaufen
Glaubwürdig wirtschaften in Kirchen



Dieses Heft wurde auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier gedruckt, ausgezeichnet mit dem EU-Ecolabel und dem FSC-Zertifikat.



➤ Vorwort

➤ Tansania ist eines der Schwerpunktländer für Deutschlands staatliche Entwicklungszusammenarbeit. Auch MISEREOR, das Werk für Entwicklungszusammenarbeit, unterstützt seit seiner Gründung eine Vielzahl von Projekten in dem ostafrikanischen Land. Unter anderem stehen dabei die Förderung nachhaltiger Landwirtschaft, das Recht auf Nahrung und die Landrechte von Kleinbäuerinnen und -bauern im Vordergrund.

Seit der Ernährungs- und Finanzkrise 2007 richtet sich auch die Aufmerksamkeit von Entwicklungsakteuren und der Öffentlichkeit vermehrt auf Kleinbäuerinnen und -bauern. In den Ankündigungen von Regierungen, Entwicklungs- und UN-Organisationen sowie beteiligten privaten Unternehmen wird unterstellt, dass Agrarinvestitionen die Lösung für globalen Hunger und Armut seien. Umstritten ist allerdings, mit welchen „Rezepten“ Hunger und Armut beseitigt werden können, beziehungsweise welche Modelle für Agrarinvestitionen am geeignetsten sind. So äußern seit Herbst 2012 MISEREOR-Partner in Tansania zunehmend Besorgnis über die Präsenz ausländischer Investoren sowie deren Übernahme großer Ländereien. Im ländlichen Tansania ist der Zugang zu Land jedoch Lebensgrundlage: 80 Prozent der Menschen leben von Landwirtschaft und Tierhaltung.

Ein Beispiel für das Modell privater Agrarinvestitionen ist SAGCOT, der „Southern Agricultural Growth Corridor of Tanzania“. Hier wird mit Unterstützung großer privater Investitionen eine sogenannte „moderne“ Landwirtschaft vorangetrieben, die etwa zwei Millionen Menschen aus der Armut führen soll. Diese Initiative ist auch Vorbild für andere Länder in Afrika.

Die aktuellen Entwicklungen veranlassten MISEREOR, das vielfach kritisierte Konzept am Beispiel von Tansania näher zu untersuchen, dabei ging es um folgende Fragen:

- Welche Auswirkungen haben ausländische Agrarinvestitionen auf kleinbäuerliche Landwirtschaft in den südlichen Regionen von Tansania?
- Ist zu erwarten, dass SAGCOT zur Verringerung von Hunger und Armut beiträgt, beziehungsweise stärkt oder behindert SAGCOT das Recht auf Nahrung?

Diese Studie wurde an alle Mitglieder des Parlaments von Tansania geschickt sowie der tansanischen Regierung vorgestellt. Sie wird zudem für Lobby- und Öffentlichkeits-Aktivitäten in Tansania, Deutschland, Europa sowie in den Vereinigten Staaten, deren Regierung bei der Umsetzung von SAGCOT eine führende Rolle spielt, genutzt.

Wir danken herzlich den Autorinnen und Autoren dieser Studie. Ohne die unermüdliche Arbeit des Forschungsteams des International Institute of Social Studies in Den Haag, Hanna Twomey und Christina M. Schiavoni, und Professor Benedict Mongula von der Universität Dar Es Salaam wäre sie nicht möglich gewesen. Wir danken aber auch allen anderen beteiligten Organisationen in Tansania, die die Studie möglich machten.



Msgr. Pirmin Spiegel

Hauptgeschäftsführer von MISEREOR

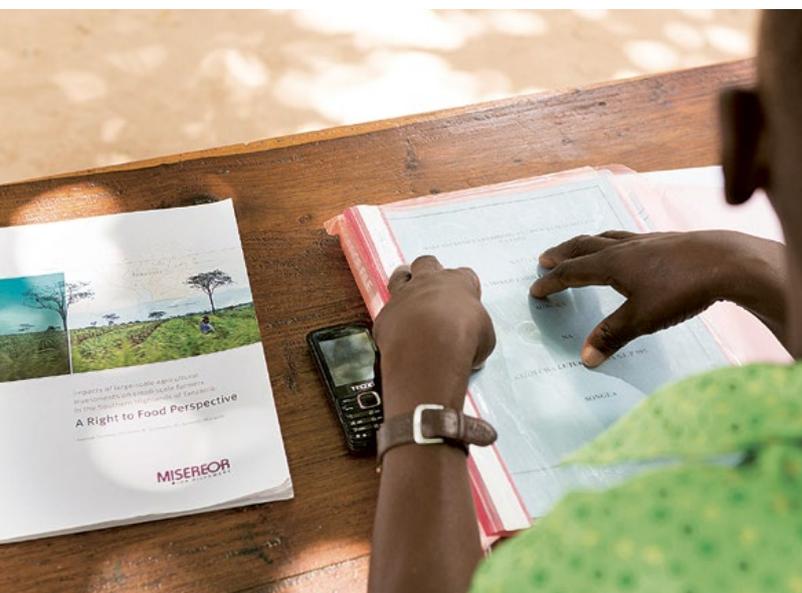


Foto: MISEREOR



➤ 1. Einleitung

Der afrikanische Kontinent ist das Ziel einer steigenden Zahl von Initiativen, in deren Zentrum ausländische Agrarinvestitionen stehen. Geworben wird mit der Aussicht auf große verfügbare Ländereien und andere landwirtschaftliche Ressourcen, auf unerschlossene Märkte und gute Geschäfte (McKeon 2014). Getragen werden diese Initiativen von einigen der mächtigsten Regierungen der Welt, Konzernen und Geberinstitutionen (World Bank 2013:2). Private Unternehmen können sich dabei in vielen Fällen große Ländereien sichern.



Die vier Dorfgemeinschaften Lipokela, Lutukira, Magome und Muwimbi erhielten die Vollstudie – hier beim Besuch von MISEREOR.

Eine dieser Initiativen ist die „New Alliance for Food Security and Nutrition in Africa“, die im Mai 2012 vom US-Präsidenten Barack Obama beim Treffen der G7-Länder vorgestellt wurde. Ziel ist, gesicherte Rahmenbedingungen für private Agrarinvestitionen zu schaffen (Camp David Declaration 2012).

Neben den G7-Regierungen sind daran auch zehn afrikanische Länder beteiligt, darunter Tansania, sowie multilaterale Organisationen wie die Weltbank, das Welternährungsprogramm (WFP) der Vereinten Nationen und einige der größten multinationalen Unternehmen im Agrar- und Ernährungsbereich. Hierzu zählen Cargill, Syngenta, Monsanto und Yara, Unilever und Nestlé.

In Tansania wird diese Initiative vor allem durch den landwirtschaftlichen Wachstumskorridor SAGCOT umgesetzt, der etwa ein Drittel der Fläche des Festlands umfasst. Er erstreckt sich von der Hafenstadt

Dar Es Salam durch das fruchtbare südliche Hochland bis zur Grenze mit Sambia und Malawi (siehe Karte rechts).

Während Initiativen wie die New Alliance und SAGCOT ankündigen, durch die rasche Ausweitung privater Agrarinvestitionen einen Beitrag zur Verringerung von Ernährungsunsicherheit und Armut zu leisten, wird ihnen umgekehrt vorgeworfen, dass sie den Ausverkauf von Agrarland vorantreiben. Dadurch würden gerade unter kleinbäuerlichen Nahrungsmittelproduzenten, die die Mehrzahl der hungernden Weltbevölkerung ausmachen, Ernährungsunsicherheit und Armut verstärkt (De Schutter 2011a).

Diese Studie will einen Beitrag zur Klärung der Kontroverse leisten. Ein wirkungsvoller Ansatz, um die Initiativen zu beurteilen und an ihrem eigenen Anspruch zu messen, ist das Recht auf Nahrung (siehe Teil 2). Das UN Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1999) erklärt:

„Das Recht auf angemessene Ernährung ist dann verwirklicht, wenn jeder Mann, jede Frau und jedes Kind, einzeln oder gemeinsam mit anderen, jederzeit physischen und wirtschaftlichen Zugang zu angemessener Nahrung oder Mitteln zu ihrer Beschaffung haben.“

Dieser Ansatz bietet eine Möglichkeit, bestehende und geplante Agrarinvestitionen und deren Auswirkungen auf die Möglichkeiten von Kleinbäuerinnen und -bauern, sich selbst zu ernähren, zu bewerten.

Die empirischen Daten für die Studie wurden innerhalb eines zweiwöchigen Zeitraums im März 2014 in



Die Distrikte Rumuva und Iringa in Tansania, in denen für die Studie vier von großflächigen Agrarinvestitionen betroffene Ortschaften besucht wurden.

Tansania erhoben. Es kamen qualitative Forschungsmethoden zum Einsatz, wie etwa leitfadenbasierte Interviews, Fokusgruppengespräche und die Auswertung von Dokumenten. Für die Untersuchung, wie sich großflächige Agrarinvestitionen auf das Recht auf Nahrung auswirken, wurden Dörfer ausgesucht, die in räumlicher Nähe zu großflächigen Agrarinvestitionsvorhaben liegen; alle im SAGCOT Korridor. Von den 124 Befragten waren 108 Kleinbäuerinnen und -bauern in insgesamt vier Dörfern.

Im Juni 2014 reiste MISEREOR mit der Studie zurück in die untersuchten Dörfer – auch hier kam es in Einzelgesprächen zum Erfahrungsaustausch und zum Dialog mit zwei der vier involvierten Konzerne.

Nach einer kurzen Vorstellung der SAGCOT-Initiative (Teil 3) werden die Ergebnisse der Fallstudien vorgestellt. Auf Grundlage der umfassenden Interviews in den Beispieldörfern im südlichen Hochland Tansanias werden die unmittelbaren Auswirkungen großflächiger Agrarinvestitionen auf Kleinbäuerinnen und -bauern anschaulich gemacht. Vor diesem Hintergrund wird eine Einschätzung der Auswirkungen der SAGCOT-Initiative vorgenommen und diskutiert, ob sich dadurch die Situation verbessert oder verschlechtert und welcher Beitrag zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung geleistet wird (Teil 2).

➤ 2. Das Recht auf Nahrung

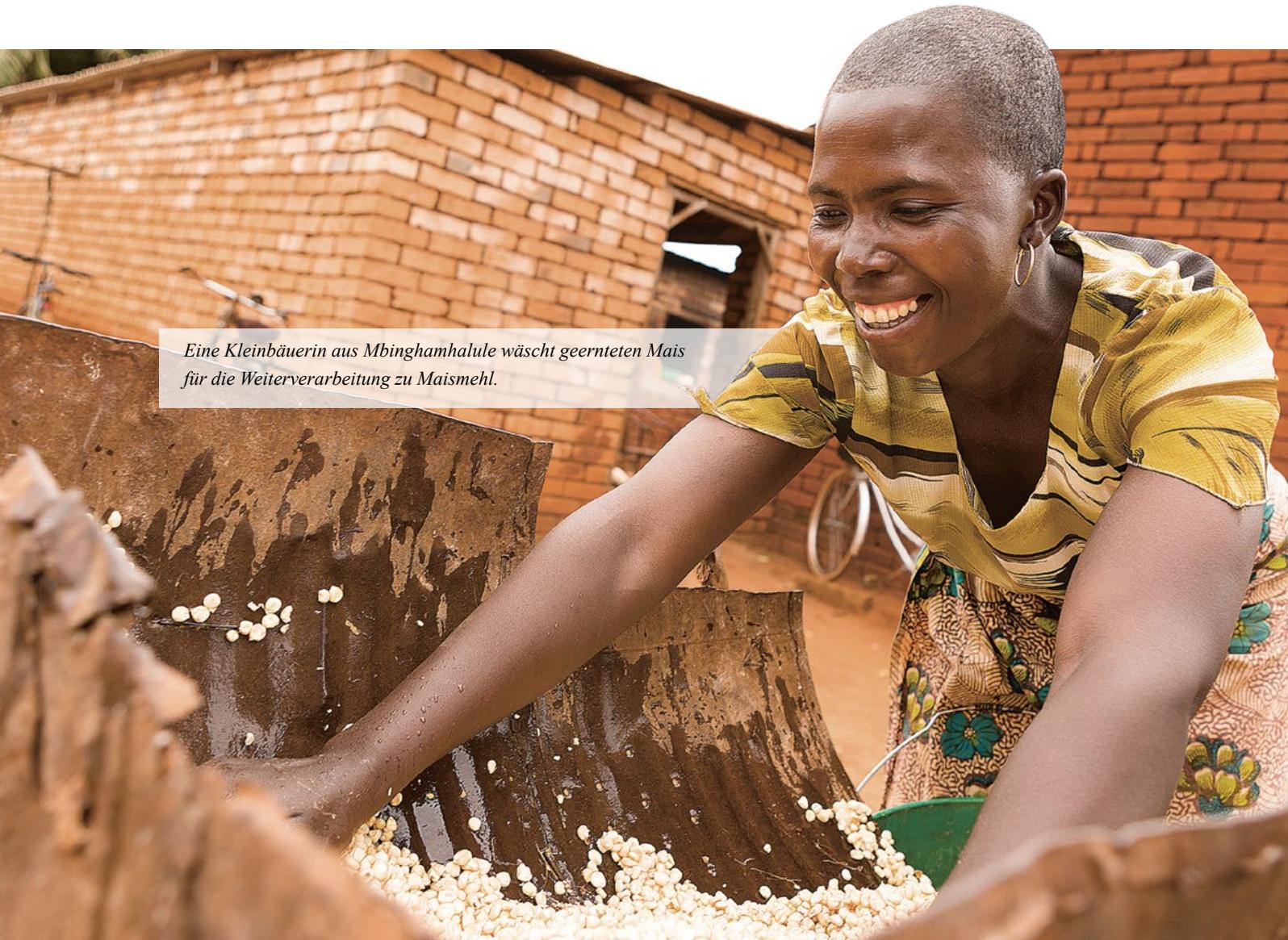
Der frühere UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, Olivier De Schutter, hat betont, dass das Recht auf Nahrung mehr ist als nur das Recht, ernährt zu werden, oder einen Anspruch auf eine bestimmte Kalorienmenge zu haben (Siehe Kasten rechts). Vielmehr handelt es sich dabei um das Recht, sich selbst zu ernähren (De Schutter 2014).

Somit geht das Konzept eines Rechts auf Nahrung über die enge Forderung nach Ernährungssicherheit und damit über einen rein produktionsorientierten Ansatz zur Bekämpfung des Hungers durch die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion hinaus, welcher weitestgehend gescheitert ist: Trotz ausreichender Nahrungsmittelmengen hungern noch immer rund 800 Millionen Menschen, von denen etwa 80 Prozent durch Landwirtschaft, Tierhaltung, Fischfang oder ihre Arbeit auf Feldern und Plantagen zwar Verbindungen zur Nahrungsmittelherstellung, aber dennoch selbst nicht genug zu essen haben. Stattdessen verpflichtet das Recht auf Nahrung die Regierungen, Sorge zu tragen, dass die Fähigkeiten der Menschen, sich selbst zu ernähren, gestärkt werden.

Dies kann auf unterschiedliche Weise geschehen: Erstens durch den Zugang zu produktiven Ressourcen, um Nahrungsmittel anzubauen und zu ernten, zweitens durch ausreichende Einkünfte, um Nahrungsmittel zu kaufen.

Eine erste Säule stellt hier die Kontrolle der kleinbäuerlichen Produzenten über Produktion und Vermarktung dar. Dafür

- müssen sie über Ressourcen wie Land, Wasser, Saatgut und Werkzeuge als grundlegende Voraussetzung für Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion verfügen,
- brauchen sie Unterstützung beim Zugang zu Kredit und Beratung, um die Produktion verbessern zu können,
- dürfen sie dem Marktgeschehen und der Preisgestaltung für ihre Produkte nicht länger hilflos ausgeliefert sein. Deshalb müssen staatliche Stellen unter anderem Infrastruktur wie Straßen, Lagerungsmöglichkeiten und gemeinschaftliche Märkte bereitstellen.



Eine Kleinbäuerin aus Mbinghamhalule wäscht geernteten Mais für die Weiterverarbeitung zu Maismehl.

Die zweite Säule, um das Recht auf Nahrung umzusetzen, sind Möglichkeiten, Nahrungsmittel zu kaufen. Dazu gehört, dass

- erstens ausreichende, erschwingliche, abwechslungsreiche und gesunde Nahrung verfügbar und zugänglich ist, und
- zweitens, dass Löhne den Lebensunterhalt sichern und den Kauf von Nahrungsmitteln in ausreichender Menge und guter Qualität erlauben.

Im wirklichen Leben besteht für viele kleinbäuerliche Familien der Zugang zu Nahrung aus einer Kombination von eigener Produktion und anderen Erwerbsquellen, beispielsweise als saisonale Tagelöhner. Verlieren aber Kleinbäuerinnen und -bauern ihr Land, werden andere Erwerbsmöglichkeiten immer wichtiger.

Das Recht auf Nahrung

Das Recht auf Nahrung ist sowohl im internationalen Recht verankert, beispielsweise in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1976, als auch von einer Reihe von Staaten in deren Verfassungen oder nationalem Recht aufgenommen. Damit verpflichten sich Regierungen, Nahrungsmittel für alle Bewohner des Staates sowohl durch eigene Produktion, als auch über Einfuhr verfügbar und zugänglich zu machen und deren Angemessenheit zu gewährleisten. „Angemessenheit“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Lebensmittel den Ernährungsanforderungen und -gewohnheiten der Menschen entsprechen müssen.

➤ 3. Die SAGCOT-Initiative

Die SAGCOT-Initiative wurde bei einer Tagung des World Economic Forum (WEF) in Dar Es Salaam im Mai 2010 beschlossen. Sie ist Teil einer breiteren Initiative seitens des WEF und anderer mächtiger Wirtschaftsakteure in Afrika, „landwirtschaftliche Wachstumskorridore“ zu schaffen. Unter den Initiatoren finden sich zahlreiche globale Agrarkonzerne und Finanzierungsinstitutionen. Dieser Vorstoß wurde von der tansanischen Regierung begrüßt, die ähnliche Vorstellungen von der Entwicklung des tansanischen Agrarsektors verfolgt (McKeon 2014).

Nach eigener Aussage ist das Ziel von SAGCOT, „ein inklusives, kommerziell erfolgreiches Agrobusiness zu schaffen, das den Kleinbäuerinnen und -bauern der Region nützt, und dadurch die Ernährungssicherheit verbessert, die ländliche Armut verringert und ökologische Nachhaltigkeit sichert“ (SAGCOT 2014a). Ein zentraler Bestandteil dieser auch als „inklusive Geschäftsmodell“ bezeichneten Modernisierung des Agrarbereichs ist die Bildung zusammenhängender „Cluster“, die als „geographische Konzentration miteinander verbundener Unternehmen, spezialisierter Zulieferer, Dienstleister und assoziierter Institutionen“ definiert werden (SAGCOT 2011: 3). Die für den Korridor ausgewählte Region verfügt über großes Potential, die landwirtschaftlichen Erträge zu steigern, eine gute Infrastruktur von Straßen und Stromversorgung sowie strategische Verbindungen mit regionalen und internationalen Märkten.

Das politische Umfeld für die Umsetzung von SAGCOT wird durch mehrere Faktoren bestimmt:

Das Schwergewicht liegt auf dem privaten Sektor und öffentlich-privaten Partnerschaften. Mehr als die Hälfte der bislang 53 beteiligten Partner sind private Unternehmen. Dazu gehören sowohl tansanische Fir-

„Wir wollen unser Land zurück, damit wir anbauen können. Es ist besser, eigenes Land zu besitzen als auf dem Land anderer angestellt zu sein. Wir wollen nicht, dass weitere Investoren kommen.“

Fokusgruppe aus Lutukira, Songea



Kleinbauer in Lipokela: Land, das in Tansania scheinbar ungenutzt' ist, ist für das Recht auf Nahrung derer, die dort leben, jedoch lebenswichtig.

men als auch bekannte Agrar-Konzerne wie Monsanto, Cargill, Nestlé, Unilever und Bayer CropScience (SAGCOT 2014b). Weitere Partner sind die Regierung von Tansania, die US-amerikanische Entwicklungsbehörde USAID, mehrere Entwicklungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Gruppen. Die Schaffung förderlicher Bedingungen für den privaten Sektor zieht sich als roter Faden durch die gesamten Planungen.

Dazu kommt die Annahme, dass große Teile des Landes gegenwärtig ungenutzt und „unterentwickelt“ seien. Um das angenommene Potential für große Agrarinvestitionen zu nutzen, sollen erstens bislang ungenutztes staatliches Land für die landwirtschaftliche Produktion zur Verfügung gestellt, zweitens die Vergabe von gesicherten Nutzungsrechten an Investoren vereinfacht und drittens die Verfahren reformiert werden, durch die

lokale Bevölkerungsgruppen ihr Land als Eigenanteil in Gemeinschaftsunternehmen mit Investoren einbringen können (SAGCOT 2011: 46).

Zudem sollen durch die Investitionen die Produktion und die Agrarexporte gesteigert und dadurch die ländliche Armut verringert werden.

Schließlich liegt ein Schwergewicht auf der „Kommerzialisierung“ kleinbäuerlicher Betriebe und deren Integration in die „Wertschöpfungsketten“. Die Auffassung dabei ist, dass das Agrarmodell der kleinbäuerlichen Landwirtschaft ungeeigneter ist, als großflächige kommerzielle Produktion und damit für Tansanias Mängel in der Landwirtschaft verantwortlich sei. Diese sollen in Zukunft dadurch behoben werden, dass „kleinbäuerliche Betriebe in kommerzielle Agrarunternehmen eingebunden werden“ (SAGCOT 2011: 17).

➤ 4. Kleinbäuerinnen und-bauern und Plantagen – ein spannungsgeladenes Verhältnis

Die SAGCOT-Initiative befindet sich noch in der Anfangsphase. Um dennoch Anhaltspunkte für ihre Auswirkungen auf die bäuerliche Landwirtschaft und das Recht auf Nahrung zu erhalten, wurde in den Regionen, in denen sie umgesetzt werden soll, eine Studie durchgeführt (Twomey, H. 2015). Auf dem Hintergrund der Erfahrungen der dortigen Bevölkerung mit bestehenden großflächigen Agrarinvestitionen lässt sich prognostizieren, welche Auswirkungen SAGCOT haben kann.

4.1. Modernisierung der Landwirtschaft

Die Regierung von Tansania ist zunehmend bemüht, private Investoren für den einheimischen Agrarsektor zu gewinnen. Sie verkündet immer wieder, dass genügend Land zur Verfügung stehen würde, vermittelt individuelle Landtitel für private Akteure und fördert öffentlich-private Partnerschaften. Dies führt zu einer steigenden Sorge seitens der Bevölkerung Opfer von „Landgrabbing“ zu werden (siehe Kasten Seite 11). Die Politik des tansanischen Staates ist allerdings nicht neu.

Nachdem eigenständige Ansätze einer landwirtschaftlichen Modernisierung und nationalen Entwicklung („Ujamaa“) spätestens mit dem internationalen Ölpreisschock 1973 gescheitert waren, musste die hochverschuldete Regierung von Tansania Anfang der 1980er Jahre dem wachsenden Druck des Internationalen Währungsfonds nachgeben und Struktur Anpassungsprogramme durchführen. Die dadurch eingelei-

„Die Landwirtschaft ist meine Haupteinnahmequelle. Wenn ich nichts verkaufen kann, kann ich meine Kinder auch nicht zur Schule schicken oder Arztbesuche zahlen.“

Kleinbauer aus Lipokela, Songea

tete Phase der wirtschaftlichen Liberalisierung dauert bis heute an.

Unter anderem musste die staatliche Unterstützung für die Landwirtschaft, für soziale Dienste und für den Ausbau der Infrastruktur zurückgefahren werden. Parallel dazu wurde der private Sektor eingeladen, einige der dadurch entstandenen Lücken zu füllen. Diese Maßnahmen werden durch Initiativen wie „Kilimo Kwanza“ („Landwirtschaft zuerst“) unterstützt, die auf eine wachsende Beteiligung privater Investoren im Agrarsektor setzt. Darüber hinaus schufen die Landgesetze von 1999 die rechtlichen Voraussetzungen, um Land unter Kontrolle der Dörfer auf die Zentralregierung zu übertragen, die es wiederum an private Investoren vergeben kann (Rwegasira 2012). Bis heute verfügen nur 2 % der insgesamt über 10.000 Dörfer in Tansania über einen Landnutzungsplan, der die Voraussetzung für individuelle Landtitel darstellt.

Großflächige Investitionen durch private Unternehmen haben gegenwärtig Hochkonjunktur. An sie ist die Erwartung geknüpft, dass Produktionssteigerungen

durch privates Kapital und technologischen Fortschritt einen Überfluss an preiswerter, effizient produzierter Nahrung sicherstellen, um so den wachsenden Anforderungen an die Ernährungssicherheit nachzukommen, sowohl national als auch international (World Bank 2013). Demnach wird „die Welt ernährt“, indem die Agrarindustrie weltumspannend alle Bereiche des Ernährungssystems integriert und modernisiert (ibid).

Die industrielle Landwirtschaft mit „verbessertem“ Saatgut und anderen technologischen Inputs, die vom privaten Sektor bereitgestellt werden, ist hierbei das bevorzugte landwirtschaftliche Modell. Damit geht einher, die bäuerliche Landwirtschaft durch die Anbindung an große Agrarproduzenten und Handelsunternehmen stärker zu kommerzialisieren oder Bäuerinnen und Bauern als Lohnarbeiter in die globalen Produktionsketten zu integrieren (World Bank 2007; World Bank 2013). Der Staat soll dafür ein Umfeld schaffen, das die Interaktion von großen Investoren untereinander und zwischen Klein- und Großbetrieben ermöglicht.



Die Dorfbewohner aus Lipokela berichten beim Besuch von MISEREOR von ihren Erfahrungen mit dem Investor.

Landnahme, Landraub oder Landgrabbing

Landgrabbing, Landraub oder Landnahme bezeichnet die Aneignung von Land für zweifelhafte Zwecke oder mit zweifelhaften bzw. rechtswidrigen Mitteln. Landgrabbing kann sowohl durch In- als auch Ausländer, durch Kleinbauern oder Großkonzerne, durch Staatsbedienstete oder auch Privatpersonen erfolgen.

4.2 Neue Nachbarn

Um herauszufinden, welche Auswirkungen kommerzielle, großflächige Agrarinvestitionen auf die kleinbäuerliche Landwirtschaft haben, wurden die Einwohner von vier Beispieldörfern befragt, die alle im Gebiet des Agrarkorridors SAGCOT liegen. Es handelt sich dabei durchweg um Kleinbäuerinnen und -bauern, die sich hauptsächlich von dem ernähren, was sie selbst anbauen – Mais, Hirse oder Maniok als Grundnahrungsmittel, Kartoffeln, Sonnenblumen und Bohnen. Einige wenige haben Überschüsse, die sie verkaufen können, andere stellen beispielsweise Holzkohle her, von deren Erlös sie Nahrungsmittel kaufen.

Im Dorf Lipokela wurden 2011 rund 2.000 Hektar Land, das Einwohner des Dorfes bis dahin genutzt hatten, an Olam AVIV, der tansanischen Tochter des Kaffeelinvestors Olam aus Singapur, vergeben. Auf dessen Plantage arbeiten jetzt 1.500 Menschen, zumeist als Tagelöhner. Das Unternehmen ist seit Mai 2014 SAGCOT-Partner.

Im selben Jahr übernahm in Lutukira Montara Continental Limited, Tochterunternehmen der internationalen Investment-Firma Objala Limited aus Großbritannien, 20.000 Hektar Land für 99 Jahre. Eine weitaus größere

Fläche als ursprünglich vom Dorf für einen Zeitraum von 33 Jahren zugestanden. Als Gegenleistung versprach das Unternehmen eine Schule, Gesundheitseinrichtungen, Ausrüstungsgüter und eine Solarenergie-Anlage – Versprechungen, die zum Zeitpunkt der Befragung nicht erfüllt waren.

Die Bewohner von Magome stimmten 2006 zu, Land an die New Forest Company aus Großbritannien abzutreten. Für den Pachtvertrag über 99 Jahre erhielten sie Geld und das Versprechen, dass das Unternehmen soziale und wirtschaftliche Aktivitäten unterstützen würde – schneller wachsende Baumsetzlinge, 10.000 Jobs und 300 Millionen Tsh (Tansanische Schilling, umgerechnet 119.000 Euro) im Jahr für Krankenstationen, Bildungseinrichtungen und Wasserversorgung (LARRRI 2010: 29-30). Auch diese Versprechen waren nach Aussage der Bewohner bis zur Befragung nicht erfüllt worden.

In Muwimbi erhielt das Unternehmen Green Resources/Sao Hill vor drei Jahren von der Regierung ebenfalls einen Pachtvertrag über 99 Jahre, um große Flächen als Weideland für die Tierhaltung und den Futteranbau zu nutzen.

4.3. Auswirkungen großflächiger Agrarinvestitionen

Die Erfahrungen mit diesen Agrarinvestoren, von denen die Dorfbewohner berichten, zeigen ein sehr gemischtes Bild: Einigen Verbesserungen stehen zahlreiche Beschränkungen und Probleme gegenüber. Ein Grund dafür ist, dass beide Seiten die gleichen Ressourcen – Land, Wasser, Saat, Arbeitskraft – benötigen, um Agrarprodukte zu erzeugen und Geld zu verdienen,

„Heute gibt es Landkonflikte zwischen Dorfbewohnern, weil Land sehr teuer geworden ist. Früher war es so, dass wir Land miteinander geteilt oder von Freunden geliehen haben. Seit der Investition konkurrieren wir miteinander. Jeder hat sein kleines Stück Land, und das war's.“

Fokusgruppe aus Magome, Kilolo



dabei aber nicht unbedingt die gleichen Interessen oder „Geschäftsmodelle“ verfolgen.

Landkonflikte

Unmittelbare Auswirkungen hatten die Agrarinvestitionen auf den Zugang zu Land. In Lutukira beispielsweise, wo das Unternehmen Montara nach Angaben der Dorfbewohner rund 20.000 Hektar Land kontrolliert, müssen diese nun sehr weite Wege zu ihren Feldern auf sich nehmen. In Lipokela haben einige Befragte Land an die Kaffee-Plantage Olam Aviv verloren. Die verbleibenden Flächen von bis zu zwei Hektar sind für viele Familien unzureichend, um ihre Familie zu ernähren. Andere wiederum sind nun landlos, weil der Dorfrat kein Land mehr zu vergeben hat.

Außerdem wurden die Zugangsmöglichkeiten zu Weideland und zu wildwachsenden Nahrungsmitteln

„Es ist schwer, Gehör bei Dorfversammlungen zu finden, wenn man kein Ortsvorsteher ist. Sie haben den Investoren das Land ohne die Einwilligung anderer Dorfbewohner angeboten.“

Farmer aus Lipokela, Songea

Fallbeispiel

Mary Charles, 51 Jahre, kümmert sich seit rund zehn Jahren alleine um vier Kinder.

Von rund zwei Hektar Land sind ihr nach dem Landkauf des Investors in ihrem Heimatdorf Lipokela 2010 nur rund 1/2 Hektar Acker geblieben. Zu wenig, wie sie sagt, um die Familie zu versorgen – sie arbeitet daher zusätzlich als Tagelöhnerin auf der rund fünf Kilometer entfernten Kaffeeplantage. Die Bezahlung dort sei jedoch gering. „Es reicht nicht aus, um davon eine Familie zu ernähren.“ 4000 Schillinge, knapp zwei Euro, erhält sie pro Arbeitstag – und damit, gemessen am Stundenlohn, weniger als den tansanischen Mindestlohn.

und Brennholz verschlechtert. So berichteten die Befragten in Muwimbi, dass mehrere Investitionsprojekte in unmittelbarer Nachbarschaft ernste Auswirkungen auf ihre Nutzung gemeinschaftlicher Ressourcen wie Weideland, das jetzt eingezäunt ist, und Buschland hatten. Die Frauen von Muwimbi beispielsweise sammelten auf dem übertragenen Land zuvor Pilze für ihre Familien. In Lutukira bestehen nach der Landnahme nur noch eingeschränkte Möglichkeiten, Holzkohle herzustellen und damit etwas Geld zu verdienen.

Hieran zeigt sich, dass Land, das scheinbar „ungenutzt“ oder „unterentwickelt“ ist, in Wirklichkeit für das Recht auf Nahrung derer, die dort leben, lebenswichtig ist. Aus mehreren Dörfern wurde außerdem berichtet, dass es mit den Landübertragungen zu Konflikten um Nutzungs- und Eigentumsrechte gekommen ist. Bereits bestehender Druck auf Land wird folglich zusätzlich verstärkt.

Das Hauptziel von SAGCOT ist, eine großflächige Landnahme durch private, vor allem durch ausländische Investoren zu fördern. Damit steht zu erwarten, dass der Druck auf Land weiter zunehmen wird. Die Strategie, mehrere Investitionsprojekte dicht beieinander zu „clustern“ und regional zu konzentrieren, verstärkt diese Sorge.

Eine Maßnahme, durch die im Rahmen von SAGCOT mögliche Konflikte mit den jetzigen Landnutzern verhindert werden sollen, ist eine bessere Vergabe von Landnutzungsrechten auf Dorfebene. Deren Registrierung durch die Behörden kam bislang allerdings kaum voran. Außerdem bedeutet die Vergabe von individuellen Landtiteln allein noch keine Garantie, dass Nutzungsrechte auch geschützt wären. Stattdessen könnte sie auch dazu führen, dass Land leichter und

vermehrt an Investoren übertragen wird. Außerdem kann die Vergabe individueller Landtitel Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzern wie Bäuerinnen und Bauern und Hirten, die bislang Land gemeinsam nutzen, verschärfen (De Schutter 2011a).

„Watergrabbing“ und Vertragswirtschaft

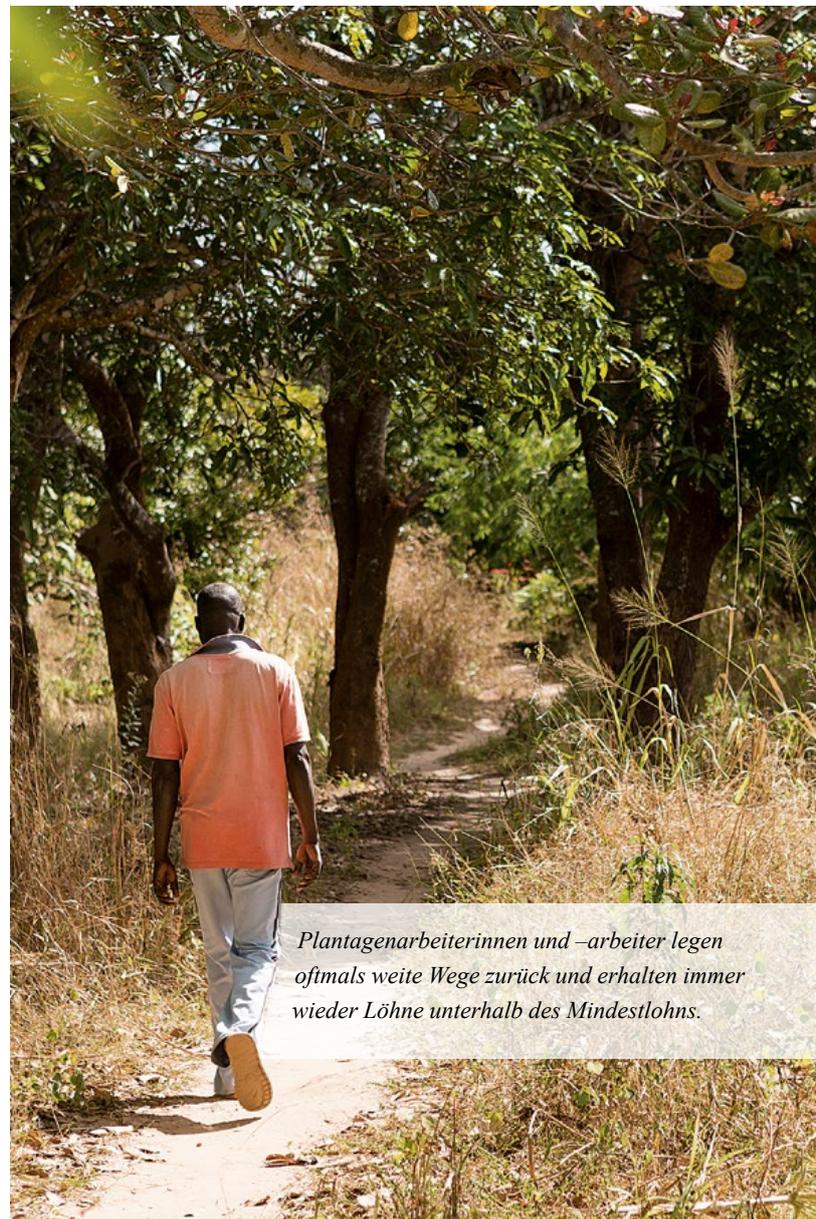
Der eingeschränkte Zugang zu Land geht einher mit eingeschränkten Möglichkeiten, die verfügbaren Felder produktiv zu nutzen. Die Einwohner von Magome müssen fortan die Wasserressourcen mit dem Investor teilen, in Muwimbi wolle der Investor den Zugang zu Wasser sogar ganz versperren. Die geplante Ausweitung von großflächiger Bewässerung kann zudem den Druck auf die Wasservorräte verstärken – so wie es in den vier befragten Dörfern bereits der Fall ist.

Aus allen vier Dörfern berichten die Bäuerinnen und -bauern zudem, dass sie nicht genug Geld haben, um ihre Erträge zu steigern, etwa durch Dünger oder besseres Saatgut. Daher stellt für viele Bäuerinnen und -bauern, die befragt wurden, unter anderem die Möglichkeit, einen Teil der Ernte für die Wiederaussaat zu nutzen, eine grundlegende Voraussetzung für den Nahrungsmittelanbau und die Ernährung ihrer Familien dar. Angesichts der kleinen Ackerflächen, die ihnen zur Verfügung stehen, wäre ein besserer Zugang zu Betriebsmitteln jedoch besonders wichtig, um durch eine Intensivierung höhere Erträge zu erreichen. Fehlende staatliche Landwirtschaftsförderung, geringe Eigenmittel und ihre abgeschiedene Lage erschweren diesen Zugang jedoch. Einige Bewohner äußerten sogar den Eindruck, dass die Unterstützung der Regierung nunmehr auf die Bedürfnisse der Investoren umgeleitet werde – auf Kosten der Kleinbäuerinnen und -bauern selbst.

Mit der Ausweitung landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Agrarinvestoren wird auch der Konflikt um die Nutzung von Wasser zunehmen, zumal sie vielfach durch die Intensivierung von Bewässerung die Erträge steigern wollen. Zum „Landgrabbing“ könnte damit verstärkt ein „Watergrabbing“ kommen.

Außerdem wird in den Planungen für SAGCOT die Praxis der Wiederaussaat als eine Ursache für geringe Produktivität betrachtet und die Verteilung von „verbessertem“ Saatgut angestrebt. Veränderungen des Saatgutrechts, die gegenwärtig unter anderem im Rahmen der G8 New Alliance umgesetzt werden, könnten diese Praxis der Wiederverwendung verbieten (Paul and Steinbrecher 2013). Außerdem muss kommerzielles Saatgut für jede Aussaat erneut gekauft werden, was sich die Mehrzahl der Bäuerinnen und -bauern, die befragt wurden, nicht leisten kann.

Andererseits gehört zu den Versprechungen von SAGCOT, kleinbäuerliche Betriebe zukünftig besser mit Betriebsmitteln, Kredit und technischer Beratung zu unterstützen. Erreicht werden soll das vor allem durch sogenannte „Outgrower schemes“, eine Form von Vertragslandwirtschaft. Dadurch würden sie in umfassendere kommerziellen Aktivitäten von Agrar- und Ernährungsunternehmen eingebunden, die Betriebsmittel und Kredit stellen und Agrarprodukte abnehmen. Das könnte einige der Hürden, über die die befragten Bäuerinnen und Bauern berichtet haben, verringern. Fraglich ist aber, ob dadurch im Rahmen von SAGCOT alle bäuerlichen Betriebe erreicht werden und Zugang zu den verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen erhalten würden, oder nur jene, die für Investoren attraktiv sind und am besten für eine Zusammenar-



Plantagenarbeiterinnen und -arbeiter legen oftmals weite Wege zurück und erhalten immer wieder Löhne unterhalb des Mindestlohns.

beit aufgestellt sind – etwa weil sie in Nähe zu den Clustern liegen.

Eine weitere Frage ist, welche Art von Betriebsmitteln bereitgestellt wird und welche Mitsprachemöglichkeiten Bäuerinnen und Bauern dabei haben. Viele Kleinbauernverbände in Tansania bevorzugen ökologische Methoden, beispielsweise bei der Düngung, die lokal zugänglich, erschwinglicher und nachhaltiger sind als industrielle Betriebsmittel wie chemischer Dünger. Viele Indikatoren lassen aber vermuten, dass ein Agrarmodell gefördert werden soll, das für den privaten Sektor besonders profitabel ist und den Bäuerinnen und Bauern wenig Alternativen lässt. Zu diesen Indikatoren gehört die Unterstützung für SAGCOT durch einige der mächtigsten Saatgut- und Agrarchemiekonzerne wie Monsanto aus den USA, Syngenta aus der Schweiz und Yara aus Norwegen.

„Wir haben uns (sichere) Arbeitsplätze gewünscht, doch stattdessen sind wir Tagelöhner geworden.“

Farmer aus Lipokela, Songea

Marktmacht

Viele Familien, beispielsweise in Magome, ernten nicht genug, um Überschüsse verkaufen zu können. Andere, etwa in Lutukira, verkaufen an Nachbarn und auf Dorfmärkten. Als Absatzmarkt dient auch die staatliche Initiative, Agrarerzeugnisse wie Mais zu garantierten Preisen aufzukaufen, um so die nationale Ernährungssicherheit zu gewährleisten. Beim Verkauf an Zwischenhändler, wo sich die Bäuerinnen und Bauern gegenüber den Aufkäufern meist in einer schlechten Verhandlungsposition befinden, sind die Preise hingegen eher unattraktiv. Enorme Preisschwankungen stellen ein weiteres Problem dar.

Trotz einiger Fortschritte bei der Verbesserung von Infrastruktur und Lagerungsmöglichkeiten sind abgelegene Dörfer nach wie vor oft schwer zugänglich und die Transportkosten hoch. Dadurch ist der Zugang zu anderen Absatzmärkten, an denen oft bessere Preise erzielt werden können, noch immer erschwert.

Weil höhere Erträge allein noch keine Verbesserung für Bäuerinnen und Bauern bringen, wenn sie sie nicht zu fairen Preisen vermarkten können, will SAGCOT ihnen Zugang zu Absatzmärkten im Rahmen der „Outgrower schemes“ sowie durch eine Zusammenarbeit mit kommerziellen Abnehmern und Handelsunternehmen verschaffen. Bedenken bestehen hierbei allerdings angesichts der Machtunterschiede zwischen großen Unternehmen und Kleinbäuerinnen und -bauern, die eine schwache Verhandlungsposition haben, besonders, wenn sie nicht organisiert sind. Außerdem haben große Unternehmen viele Möglichkeiten, sich auf Kosten kleinbäuerlicher Betriebe größere Marktanteile zu sichern (De Schutter 2011a: 547). Ob die Bäuerinnen und -bauern daher auf diesem Weg tatsächlich höhere Einkünfte erzielen können, ist fraglich. Um die Risiken zu verringern, müsste der Staat zudem solche Verträge und Kooperationsvereinbarungen kontrollieren und Vorkehrungen gegen Missbrauch ergreifen (De Schutter 2011b: 6).

Hungerlöhne

Während durch die Investitionen Einkommensmöglichkeiten durch den eigenen Ackerbau, durch die Herstellung von Holzkohle oder durch Tierhaltung zum Teil stark reduziert wurden, sind mit den Plantagen neue Beschäftigungsmöglichkeiten entstanden. Da die Investoren allerdings meist die einzigen Arbeitgeber in der Region sind, können sie die Bedingungen weitgehend einseitig festlegen.

Die Kaffeepflanzung Olam-Aviv beschäftigt zahlreiche Arbeitskräfte aus den umliegenden Dörfern, Männer und Frauen. Nach deren Aussage erhalten sie aber keine Arbeitsverträge und weniger Lohn, wenn sie beispielsweise bei schlechtem Wetter nicht arbeiten können. Der Lohn für einen Arbeitstag von neun bis zehn Stunden beträgt 4.000 Tsh, umgerechnet rund zwei Euro, und liegt damit unterhalb des nationalen Mindestlohn von 5.130 Tsh (2013) unter Berücksichtigung der geleisteten Überstunden.

Die Arbeiterinnen und Arbeiter aus Magome, die wie die Arbeiterinnen und Arbeiter bei Olam-Aviv lediglich Tagelöhner ohne Verträge sind, erhalten für acht Stunden Arbeit auf der New Forest-Plantage immerhin rund 5.000 Tsh. Der Lohn wird jedoch nur alle 14 Tage ausgezahlt. Aus Sicht der Tagelöhner kann dies zu Engpässen mit Nahrungsmitteln vor dem nächsten Zahltag führen.

Green Resources/Sao Hill gibt einigen wenigen Arbeiterinnen und Arbeitern Verträge für drei Jahre, mit einer Bezahlung von 300.000 Tsh im Monat, dem dreifachen des Mindestlohns im Agrarbereich. Die Mehrheit arbeitet allerdings auch hier als Tagelöhner und erhält lediglich

Fallbeispiel

Die Stimmung in Muwimbi ist angeheizt. Durch den Investor müssen die Kinder laut Aussage der Dorfbewohnern nun große Umwege zur Schule gehen, ist Weideland verloren gegangen, wächst die Furcht vor dem Verlust vom Zugang zu Wasser.



3.500 Tsh, also nur 1,38 Euro pro Tag, und damit weit weniger als der gesetzlich festgelegte Mindestlohn in der Landwirtschaft.

Außerdem klagten Beschäftigte über schlechte Arbeitsbedingungen wie unzureichende sanitäre Einrichtungen, fehlenden Schutz gegen Gesundheitsschäden durch eingesetzte Agrargifte und mangelnde Beschwerdemöglichkeiten.

Neben der Vertragslandwirtschaft setzt SAGCOT auch auf sogenannte „nucleus farms“, Großbetriebe, die neben Arbeit in der Landwirtschaft auch Beschäftigung in Reismühlen oder Ölpresen bieten. Auch durch die Ansiedlungen weiterer Verarbeitungsbetriebe, Handelsunternehmen und landwirtschaftlicher Dienstleister sollen in den kommenden Jahren insgesamt 420.000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Bei den Planungen finden sich aber wenige Aussagen darüber, wie diese Beschäftigungsmöglichkeiten konkret aussehen wer-

den. So bleibt unklar, wie Beschäftigungsbedingungen, Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitsstandards oder Bezahlung geregelt werden sollen.

Wie die Befragungen gezeigt haben, wird beispielsweise bei der Kaffee-Plantage Olam-Aviv gegen das Menschenrecht auf einen Lohn, der zum Leben ausreicht, verstoßen. Dass das Unternehmen Olam dennoch zum SAGCOT-Partner werden konnte, ist kein gutes Vorzeichen für die Arbeitsbedingungen, die durch SAGCOT geschaffen werden. Auch die Schaffung von Arbeitsplätzen allein bedingt keine Ernährungssicherheit oder verringert Armut, wie SAGCOT behauptet, wenn nicht gleichzeitig ausreichende Löhne und soziale Sicherheit gewährleistet werden. Auch hier ist der Staat gefordert.

Weniger Nahrung, mehr Exporte

So wie Tansania insgesamt genug Grundnahrungsmittel erzeugt, wurde auch in den befragten Dörfern bislang kaum über schwerwiegende Nahrungsmittelengpässe berichtet. Ausnahmen galten bisher für besonders arme Teile der Bevölkerung. In Muwimbi klagten die Befragten nun darüber, dass zeitweise nicht genug Nahrungsmittel verfügbar seien, so dass die Einwohner teils bis in die nächste, 100 Kilometer weit entfernte Stadt fahren mussten, um sich mit Grundnahrungsmitteln zu versorgen. Wie zukünftig ihre Versorgung mit Nahrungsmitteln gesichert werden kann, bereitet auch vielen Befragten in den anderen Dörfern Sorgen: Als Ursache wurde ihre geringere Produktion genannt, als Folge der geringeren Verfügbarkeit von Land, diese wiederum verursacht durch die großflächigen Agrarinvestitionen. Außerdem wurde in den Interviews berichtet, dass Dorfbewohnerinnen und -bewohner, die jetzt auf den Plantagen arbeiten, weniger Zeit haben, ihre eigenen Felder zu bewirtschaften, mit entsprechend negativen Folgen für ihre eigene landwirtschaftliche Produktion.

Zukünftig werden insbesondere für Landlose und für Kleinbäuerinnen und -bauern, die nicht ausreichend Land für die Eigenproduktion besitzen, die Verfügbarkeit und der Preis von Nahrungsmitteln an Bedeutung gewinnen.

Zu den wichtigen produktiven Ressourcen der Kleinbäuerinnen und -bauern gehört auch die eigene Arbeitskraft: Wenn Investitionen Beschäftigungsmöglichkeiten mit sich bringen, wie sie SAGCOT verspricht, kann das dazu führen, dass die Feldarbeit für die Ernährung der eigenen Familie verringert wird. Selbst Mindestlöhne können dies nur begrenzt kompensieren, wenn die lokale Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln sinkt und daraufhin Preise steigen.



Etliche Kleinbäuerinnen und -bauern in Muwimbi haben Teile ihres Landes oder ihre gesamte Ackerfläche verloren und können somit die Eigenversorgung ihrer Familien kaum noch gewährleisten.

Die in SAGCOT vorgesehene Vertragslandwirtschaft und die Plantagen könnten diesen Trend verstärken und weitreichende negative Auswirkungen auf den Zugang zu Nahrungsmitteln in den Dörfern des Korridors haben. Denn dadurch könnte sich die landwirtschaftliche Produktion auf den Anbau von Energiepflanzen, Agrarrohstoffen wie Holz für die Papierindustrie wie bei der New Forest Company oder Exportprodukte wie Kaffee verschieben. Dies bringt zwar für einige Betriebe höhere Einnahmen, könnte aber die Nahrungsmittelmenge, die für die lokale Versorgung zur Verfügung steht, verringern und die Preise in die Höhe treiben. In den Planungen für SAGCOT wird diese Gefahr kaum berücksichtigt. Stattdessen sollen „regionale und internationale Märkte“ versorgt werden (SAGCOT 2011: 7). Und wenn eine so entstehende Versorgungslücke durch Importe geschlossen werden muss, werden die Preise und die Versorgung von Weltmarktschwankungen abhängig, wie es die Ernährungskrise von 2007/2008 gezeigt hat. Das würde besonders jene Bevölkerungsgruppen treffen, die ohne genügend Land und unzureichende Löhne besonders durch Nahrungsmittelmangel gefährdet sind.

4.2 Allianz von Staat und Konzernen

Durch den Verlust an produktiven Ressourcen für die eigene Ernährung oder für den Verkauf und durch die Schaffung von – wenngleich meist prekärer – Beschäftigung auf den Plantagen findet eine Verschiebung in Richtung einer Lohnarbeitsökonomie statt. Lohn wird zum wesentlichen Mittel für den Zugang zu Nahrung. Niedrige Löhne und unsichere Beschäftigung sowie

mangelnde alternative Einkommensquellen führen für viele Familien zu einer prekären Ernährungssituation, da weder die eigene Lebensmittelproduktion noch das monetäre Einkommen ausreicht.

Ein wichtiger Faktor für diese Entwicklungen ist, dass der Staat nicht genug für die Stärkung der bäuerlichen Landwirtschaft, gegen den zunehmenden Verlust der produktiven Ressourcen wie landwirtschaftlicher Nutzfläche, Weideland, Wasser und Holz sowie für die Einhaltung von Mindestlöhnen unternommen hat. Zudem wurden die Bewohner nach eigener Aussage nicht ausreichend und vorab über die Fallstricke der Landvergabe an Investoren, die Auswirkungen oder über Beschwerdeverfahren informiert.

Vorfahrt für Investoren

Diese vielfältige Verletzung des Rechts auf Nahrung wird durch verschiedene Strukturen und Mechanismen möglich. Dabei verstärken sich politisch-institutionelle Rahmenbedingungen und die Form der Investitionen wechselseitig.

Die politisch-institutionellen Rahmenbedingungen setzen sich aus Rahmengesetzen und politischen Orientierungsrahmen, den politischen Initiativen und dem konkreten politischen Handeln zusammen. Letzteres findet seinen Ausdruck unter anderem in der mangelnden finanziellen Unterstützung für den Agrarsektor, die ländliche Entwicklung und die sozialen Dienste sowie in den bestehenden Arbeitsgesetzen.

Dazu gehören auch politische Allianzen, beispielsweise zwischen Staat und Privatwirtschaft, sowie die

Machtungleichheit zwischen Regierung und Kleinbäuerinnen und -bauern. Drei Komponenten sind hierbei besonders hervorzuheben:

- Die Frage der Repräsentation von Kleinbäuerinnen und -bauern: Ohne eine angemessene Vertretung können sie Entscheidungsprozesse wie zum Beispiel die Politik, großflächige Agrarinvestitionen als Methode zur Verbesserung von Ernährungssicherheit zu fördern, kaum beeinflussen. Dies gilt nicht nur für die nationale, sondern auch für die lokale Ebene der dörflichen Selbstverwaltung. Wiederholt haben Befragte darauf hingewiesen, dass sie von Dorfvorstehern nicht gehört werden. Diejenigen, die versuchen, ihren Fragen und Zweifeln Gehör zu verschaffen, wurden nicht beachtet. Dies deutet darauf hin, dass Verpachtungen, die vom Dorfrat beschlossen wurden, offenbar nicht die Unterstützung aller Dorfbewohner hatten. Gerade bei solchen Maßnahmen, die unmittelbar negative Auswirkungen auf Kleinbäuerinnen und -bauern nach sich ziehen, muss deren Berücksichtigung in Entscheidungsprozessen verbindlich abgesichert werden.
- Zweitens kann die politische Entscheidung der Regierung, die Bereitstellung sozialer Dienste in ländlichen Gebieten zu vernachlässigen, dazu beitragen, dass Investoren diese Situation ausnutzen: Anstatt für die Übernahme von Land zu bezahlen, locken sie mit dem Versprechen, Krankenstationen oder Schulen zu errichten.
- Drittens bestimmen politisch-institutionelle Rahmenbedingungen den Vorrang für große, oft ausländische Investitionen, die wiederum dazu tendieren, Kleinbäuerinnen und -bauern entweder zu abhängigen Vertragsbäuerinnen und -bauern zu machen oder in eine Lohnarbeitsökonomie zu überführen. Indem Investoren ihre Zusagen nicht einhalten, Land- und Wassermangel verstärken und Arbeiterinnen und Arbeitern keine ausreichenden Löhne zahlen, beeinträchtigen sie auf vielfache Weise das Recht auf Nahrung.

Strukturelle Ungleichheiten bei der Landvergabe, der Preisgestaltung oder der Festlegung von Mindestlöhnen, die großen Einfluss auf den Zugang zu Nahrung haben, bleiben durch eine Betrachtungsweise, die das Hungerproblem vorrangig durch höhere Erträge lösen will, jedoch unberücksichtigt. Denn die Produzenten sind nicht etwa hungrig, weil es nicht genug Nahrungsmittel geben würde, sondern weil sie keinen oder wenig Einfluss auf politische und wirtschaftliche Prozesse haben oder weil sie die Kontrolle über ihre Produktionsmittel verloren haben – Wachstum allein schafft daher keine Lösung für das Hungerproblem.

„Business as usual“ mit SAGCOT

Allerdings gibt es kaum Anzeichen, dass sich mit der SAGCOT-Initiative die bestehenden Rahmenbedingungen für Investitionen oder die Methoden der Investoren, die die Verstöße gegen das Recht auf Nahrung ermöglichen, ändern werden. Eher steht zu befürchten, dass sie die Verschiebung in Richtung einer Lohnarbeitsökonomie fortsetzen, weiter institutionalisieren und verfestigen.

Der Kern des Problems ist, dass Ziele wie Armutsminderung und Ernährungssicherheit seitens SAGCOT auf einer Reihe fragwürdiger Annahmen basieren. So wird davon ausgegangen, dass die Probleme, die viele kleinbäuerliche Betriebe gegenwärtig haben, durch eine Ausweitung der industriellen Agrarproduktion, die Einbindung in die Aktivitäten großer Unternehmen und den Zugang zu regionalen und internationalen Märkten gelöst werden könnten. Kleinbäuerinnen und -bauern haben kaum Möglichkeiten, dieser Ausrichtung etwas entgegenzusetzen.

Zudem sind privatwirtschaftliche Lösungen kein Ersatz für die Verpflichtung des Staates, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, technische Unterstützung durch Beratungsdienste, Zugang zu Kredit oder Preisstützungsmaßnahmen für Kleinbäuerinnen und -bauern sicherzustellen (De Schutter 2011b: 6,7). Außerdem braucht die bäuerliche Landwirtschaft deutlichere Unterstützung durch einen Regulierungsrahmen, der die Macht der kommerziellen Investoren beschränkt und durch den Staat durchgesetzt wird. Es bestehen allerdings gegenwärtig wenige Hoffnungen, dass der tansanische Staat seine Verpflichtung zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung einlöst. Bislang fehlt es sowohl auf nationaler, als auch auf lokaler Ebene an entsprechenden Mechanismen.

„Seitdem der Investor das erste Mal herkam, kommen immer mehr von ihnen. In drei Jahren oder mehr wird hier kein Land mehr für uns sein.“

Farmer aus Magome, Kilolo

➤ 5. Zusammenfassung und Ausblick

Die Analyse zeigt zahlreiche Verletzungen des Rechts auf Nahrung von Kleinbäuerinnen und -bauern im Süden Tansanias auf, die im Zusammenhang mit großflächigen Agrarinvestitionen erfolgen. Wichtigste Faktoren dafür sind die eingeschränkte Verfügung über produktive Ressourcen wie Land, Wasser und Produktionsmittel, begrenzter Zugang zu Märkten, niedrige Preise für ihre Produkte und geringe Löhne für Plantagenarbeit. Dadurch wird der Zugang zu erschwinglichen Nahrungsmitteln stark eingeschränkt.

„Afrika wird als Brotkorb für andere Kontinente betrachtet; die Weltbank, die G8 und andere sagen, wir sollten diese Gelegenheit nutzen, und die Regierung stimmt damit überein ... Aber ist es eine Chance oder ein Fluch? Werden die Menschen in 50 Jahren noch Wasser und Land haben?“

*Jordan Gama
Tanzania Organic Agriculture Movement (TOAM)*

Hauptursache dafür sind die von der Regierung geschaffenen politisch-institutionellen Rahmenbedingungen und daraus folgend der Vorrang, den privatwirtschaftliche Investitionen genießen. Es fehlt insbesondere an notwendigen regulierenden Vorgaben und damit einhergehenden Mechanismen durch den Staat, um das Recht auf Nahrung zu schützen, zu respektieren und zu erfüllen. Eine Politik, die die Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung hintenanstellt und stattdessen einen bestimmten Typus von Investitionen fördert, reproduziert die Prekarität großer Teile der Bevölkerung.

Vor diesem Hintergrund lässt die rasche Ausweitung weiterer Agrarinvestitionen in der südlichen Region Tansanias durch den landwirtschaftlichen Wachstumskorridor SAGCOT wenig Gutes erwarten. Die meisten Befragten begrüßen zwar Agrarinvestitionen generell, sorgen sich aber bei den SAGCOT-Planungen und den bisher erfolgten Umsetzungsschritten, dass ihre Interessen und Bedürfnisse nur unzureichend berücksichtigt werden.

Es gibt kaum Anzeichen, dass SAGCOT die bestehenden Bedingungen und Investitionsmuster, die die Verletzung des Rechts auf Nahrung ermöglichen, zum Positiven hin ändern wird. Vielmehr kann erwartet werden, dass diese eher gestärkt werden. Darüber hinaus gibt es kaum Hinweise, dass SAGCOT in seiner gegenwärtigen Form Staat und Zivilgesellschaft in Tansania dabei unterstützen wird, zukünftig das Recht auf Nahrung besser einzulösen.

Um das zu ändern, muss der Staat eine aktive Rolle übernehmen:

- Erstens muss er politisch-institutionelle Rahmenbedingungen schaffen, die die Lebensbedingungen kleinbäuerlicher Betriebe und ihre Verfügung über produktive Ressourcen schützen,
- zweitens muss er den Gemeinschaften notwendige und verlässliche Informationen über Investitionsvorhaben bereitstellen,
- drittens muss er sicherstellen, dass Kleinbäuerinnen und -bauern angemessen an politischen Entscheidungen beteiligt sind,
- und viertens – und das ist vermutlich am Wichtigsten – muss er eine ausreichende soziale Grundversorgung bereitstellen, damit Investoren deren Fehlen im Rahmen der Verhandlungen um den Erwerb von Land nicht zu ihren Gunsten ausnutzen können.

Wenn SAGCOT einen Beitrag zur Durchsetzung des Rechts auf Nahrung leisten wollte, müsste es zudem einen grundlegend anderen Ansatz verfolgen: Ausgangspunkt müssten die Realitäten und Bedürfnisse der kleinbäuerlichen Betriebe sein, die es angeblich unterstützen will. Denn sie sind die eigentlichen Protagonisten einer Veränderung im Agrarsektor. Doch sie werden bei der geplanten dramatischen Transformation mit ihren tiefgreifenden sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen weitgehend ausgeblendet. Aus der Sicht des Rechts auf Nahrung ist das höchst beunruhigend und kein gutes Vorzeichen für SAGCOT oder für ähnliche Investitions-Initiativen in Afrika und anderswo.



*Eine Dorfbewohnerin aus Mbinhamhalule
bereitet das Mittagessen zu.*

Literatur

CAMP DAVID DECLARATION (2012), Camp David, Maryland, United States.

COTULA, L. (Hrsg.) (2008) 'The Right to Food and Access to Natural Resources – Using Human Rights Arguments and Mechanisms to Improve Resource Access for the Rural Poor', Rome: FAO. Online im Internet: www.fao.org/righttofood/publi08/NATURAL_RESOURCES.pdf. [Stand: 15.06.2014]

DE SCHUTTER, O. (2011b) 'Towards more equitable value chains: alternative business models in support of the right to food', Report presented at the 66th Session of the United Nations General Assembly [A/66/262].

DE SCHUTTER, O. (2011c) 'How not to think of landgrabbing: three critiques of large-scale investments in farmland', *The Journal of Peasant Studies* 38(2): 249-279.

DE SCHUTTER, O. (2011a) 'The Green Rush: The Global Race for Farmland and the Rights of Land Users', *Harvard International Law Journal* 52(2): 503-559.

DE SCHUTTER, O. (2014) 'The Right to Food.' Online im Internet: <http://www.srfood.org/en/right-to-food> [Stand: 02.06.2014]

MCKEON, N. (2014) 'The New Alliance for Food Security and Nutrition: A Coup for Corporate Capital?', TNI Agrarian Justice Programme Policy Paper. Amsterdam: Transnational Institute. Online im Internet: http://www.tni.org/sites/www.tni.org/files/download/the_new_alliance.pdf [Stand: 12.10.2014]

PAUL, H.; STEINBRECHER, R. (2013), African Agriculture Growth Corridors and the New Alliance for Food Security and Nutrition. Who benefits, who loses? Eco Nexus. Online im Internet: http://www.econexus.info/sites/econexus/files/African_Agricultural_Growth_Corridors_&_New_Alliance_-_EcoNexus_June_2013.pdf [Stand: 22.09.15]

RWEGASIRA, A. (2012) Land as a Human Right: A History of Land Law and Practice in Tanzania. Dar es Salaam: Mkuki na Nyota Publishers, Ltd.

SAGCOT (2011) 'The Southern Agricultural Growth Corridor of Tanzania Investment Blueprint. Online im Internet: http://www.sagcot.com/uploads/media/Invest-Blueprint-SAGCOT_High_res.pdf [Stand: 04.11.2014]

SAGCOT (2014a) 'Southern Agricultural Growth Corridor of Tanzania'. Online im Internet: www.sagcot.com/home [Stand: 03.04.2014]

SAGCOT (2014b) 'Southern Agricultural Growth Corridor of Tanzania List of Partners As of May 2014'. Online im Internet: www.sagcot.com/newsdetails/article//southernagricultural-growth-corridor-of-tanzania-list-of-partners-asof-may-2014/ [Stand: 03.04.2014]

TWOMNEY, H; SCHIAVONI C. (2015) 'Impact of large-scale agricultural investments on small scale farmers in Southern Highlands of Tanzania: A Right to Food Perspective'

UNO-VOLLVERSAMMLUNG (1976) 'Internationaler Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (Sozialpakt)'. Beschluss 2200A (XXI), 21.

WINDFUHR, M., JONSÉN, J. (2005) 'Food Sovereignty: Towards democracy in localized food systems', FIAN-International, ITDG Publishing.

WORLD BANK (2007) 'World Development Report 2008: Agriculture for Development.' Washington, D.C.: International Bank for Reconstruction and Development.

WORLD BANK (2013) 'Growing Africa: Unlocking the Potential of Agribusiness', Washington, D.C.: International Bank for Reconstruction and Development

Bischöfliches Hilfswerk
MISEREOR e.V.
Mozartstraße 9
52064 Aachen

MISEREOR
● IHR HILFSWERK